

# ESF SACHSEN: UMFRAGE ZU MÖGLICHEN VERWALTUNGSVEREINFACHUNGEN IM ESF

25. Februar 2016 Erstellt von Kristin Höfler, Referentin Arbeit und Beschäftigung

Als Neuerung im Förderzeitraum 2014-2020 wurden von der EU-Kommission verschiedene Möglichkeiten der Vereinfachung eingeführt. Dennoch hat der ESF weiterhin den Ruf, dass oftmals Aufwand und Nutzen außer Verhältnis stehen und Träger wägen sorgfältig ab, ob sie sich auf eine ESF-Förderung einlassen wollen und können.

Die ESF-Verwaltungsbehörde ist bemüht, die Bedingungen für die ESF-Förderung im Freistaat Sachsen zu vereinfachen (immer unter der Voraussetzung, dass es mit den verpflichtenden europäischen Vorgaben vereinbar ist).

Intention ist es, mittel- und langfristig zu prüfen, ob und wenn ja welche weiteren Möglichkeiten der Verwaltungsvereinfachung insbesondere für die Zuwendungsempfänger bestehen. Die Website zur Umfrage mit weiteren Hintergrundinformationen und die Verlinkung zum Befragungsformular finden Sie hier: <http://www.strukturfonds.sachsen.de/4444.html>.

Beachten Sie in diesem Zusammenhang auch die Fachinformation vom 19.02.2016, welche Aussagen der ESF-Verwaltungsbehörde zu einigen konkreten Änderungsvorschlägen aus der Praxis enthält, die außerhalb der Umfrage an die Verwaltungsbehörde herangetragen wurden (betrifft ausschließlich die förderfähigen Ausgaben und Kosten):

<http://parisax.de/fachinformationen/detail/news/esf-in-sachsen-esf-verwaltungsbehoerde-beantwortet-fragen-zu-foerderfaehigen-ausgaben-und-kosten-im-esf/>.